

# HAUSHALTSSATZUNG

des Wasser- und Bodenverbandes Haaleraugebiet

für das Haushaltsjahr 2025

Gemäß §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswassergesetz) in Verbindung mit der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Im Erfolgsplan werden die Erträge mit 634.350,00 € und die Aufwendungen mit 604.100,00 € festgesetzt. Das Jahresergebnis wird mit einem Jahresüberschuss von 30.250,00 € kalkuliert.

Der Vermögensplan schließt mit Einnahmen von 128.950,00 € und Ausgaben von 410.000,00 €. Das Ergebnis im Vermögensplan wird mit einer Entnahme aus den Verfügungsmitteln von 281.050,00 € veranschlagt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0,00 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20 % der Aufwendungen im Erfolgsplan festgesetzt.

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 4,00

Der Hebetermin wird auf den 15.03.2025 festgesetzt.

## § 3

Gemäß § 28 ff. WVG in Verbindung mit der Satzung werden die Beiträge wie folgt festgesetzt:

-Grundbeitrag: 16,00 € / Mitglied (3.642 BE)

-Flächenbeitrag: 6,50 € / BE (18.668 BE)

-Rohrleitungsunterhaltung  
ohne Gewässereigenschaft: 0,30€ / BE/ha (14.478 BE/ha)

-Deichunterhaltung: 1,00 € / BE (2.648BE)

Der Verbandsausschuss stimmt gemäß § 11 LWVG über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 20 % der Aufwendungen zu.

Die öffentliche Bekanntmachung geschieht entsprechend § 9 LWVG.

Jedes Verbandsmitglied kann in der Geschäftsstelle des Deich- und Hauptideverbandes Dithmarschen in 25770 Hemmingstedt, Meldorfer Str. 17, während der Dienststunden Einsicht in die Haushaltssatzung, den Wirtschaftsplan und dessen Anlagen nehmen.

\_\_\_\_\_, den  
Ort

\_\_\_\_\_  
Verbandsvorsteher